



Allgemeine Hinweise:

Die Veranstaltungen finden im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Adresse und Erreichbarkeit

Sie können die Carl-Oelemann-Schule unter folgender Adresse erreichen:

Carl-Oelemann-Schule
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032 782-0 (Durchwahl Frau Kinscher – 187)
Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag und Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, so sind die Gebühren für die Teilnahme unter Angabe des Veranstaltungsnamens auf das Konto der Carl-Oelemann-Schule zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Volksbank Mittelhessen
Bankleitzahl 513 900 00
Kontonummer 0089298601

Verpflegung

Während der Pausen werden den Teilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule Getränke zur Verfügung gestellt. Bei Ganztagesveranstaltungen wird zusätzlich in der Mittagspause ein Imbiss angeboten. Die Pausenbewirtung sowie der Mittagsimbiss bei Ganztagesveranstaltungen ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, bei Voranfrage und Voranmeldung ein Mittagessen zu erhalten. Die Kosten für ein Mittagessen werden den Teilnehmer/innen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unterkunft

Bei Bedarf können Teilnehmer/innen im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule ein Zimmer anmieten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Übernachtungsplätze begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen schriftlich mit dem Formular „Buchungsanfrage“ der Carl-Oelemann-Schule.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Carl-Oelemann-Schule
Aus-, Fort- und Weiterbildung
von Angehörigen medizinischer Fachberufe

www.carl-oelemann-schule.de

Aufstiegsfortbildung

**Fachwirt/Fachwartin
für ambulante medizinische Versorgung**

Änderungen vorbehalten!
Stand: August 2011



Die Carl-Oelemann-Schule führt auf der Basis des bundeseinheitlichen Konzepts der Bundesärztekammer die Fortbildung zur/zum Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung durch. **Die Aufstiegsfortbildung orientiert sich an den Zielen des § 1 Abs. 4 Berufsbildungsgesetzes.** Sie ermöglicht es, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erweitern und beruflich aufzusteigen.

Die/der Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung erwirbt durch ihre Ausbildung die Kompetenzen, spezifische Fach- und Führungsaufgaben im Team der/des niedergelassenen Ärztin/Arztes oder anderer ambulanter Einrichtungen der medizinischen Versorgung zu übernehmen. Sie/er ist sowohl Fachkraft für administrative-verwaltungsbezogene Bereiche wie auch für medizinische Bereiche, die sie/er im Rahmen der Delegation durch den verantwortlichen Arzt bzw. der verantwortlichen Ärztin eigenständig durchführt.

Der medizinische Schwerpunkt der Fortbildung richtet sich nach der Auswahl des Qualifizierungslehrgangs, der als Wahlteil anerkannt wird.

Die Fortbildung umfasst insgesamt 420 Unterrichtsstunden und gliedert sich in einen Pflichtteil von 300 Unterrichtsstunden und in einen medizinischen Wahlteil von 120 Unterrichtsstunden.

Die Module Qualitätsmanagement und Informations- und Kommunikationstechnologien werden als Blended-learning-Veranstaltung durchgeführt, d. h. die Teilnehmer/innen lernen vor Ort in der Carl-Oelemann-Schule (= Präsenzveranstaltung) und mit tutorieller Begleitung in Form von eLearning zu Hause am PC-Arbeitsplatz (= Telelernphase). Das Konzept schließt die Teilnahme an einem „Schnupperkurs eLearning“ zum Kennenlernen des neuen Lernmediums ein.

Die Prüfung für den Pflichtteil der Fortbildung besteht aus einem schriftlichen Teil, einer Projektarbeit und einem Fachgespräch.

Pflichtteil (bestehend aus 8 Modulen)

Kurstermine für

Kurs-Bez. 12_FAW 1 (Anmeldeschluss 19.01.2012)

- Lern- und Arbeitsmethodik 09.02.2012 – 11.02.2012 (20 Stunden)
- Durchführung der Ausbildung. 02.03.2012 – 03.03.2012 und 15.03.2012 – 17.03.2012 (40 Std.)
- Qualitätsmanagement blended learning (40 Std.)
Präsenzphase 30.03.2012 – 31.03.2012
Telelernphase 01.04.2012 – 30.04.2012
Präsenzphase 03.05.2012 – 05.05.2012
Telelernphase 06.05.2012 – 25.05.2012
- Betriebswirtschaftliche Praxisführung (40 Stunden) 01.06.2012 – 02.06.2012 und 14.06.2012 – 16.06.2012
- Patientenbetreuung und Teamführung (40 Stunden) 17.08.2012 – 18.08.2012 und 30.08.2012 – 01.09.2012
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (40 Stunden) 13.09.2012 – 15.09.2012 und 27.09.2012 – 29.09.2012
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien blended learning (40 Std.)
Präsenzphase 02.11.2012 – 03.11.2012
Telelernphase 04.11.2012 – 17.11.2012
Präsenzphase 22.11.2012 – 24.11.2012
- Risikopatienten und Notfallmanagement (40 Stunden) 2013

Kurs-Bez. 12_FAW 2 (Anmeldeschluss 02.08.2012)

- Lern- und Arbeitsmethodik 23.08.2012 – 25.08.2012 (20 Stunden)
- Durchführung der Ausbildung 21.09.2012 – 22.09.2012 und 11.10.2012 – 13.10.2012 (40 Stunden)
- Qualitätsmanagement blended learning (40 Std.)
Präsenzphase 09.11.2012 – 10.11.2012
Telelernphase 11.11.2012 – 10.12.2012
Präsenzphase 13.12.2012 – 15.12.2012
Telelernphase 16.12.2012 – 04.01.2013
- Betriebswirtschaftliche Praxisführung (40 Stunden) 2013
- Patientenbetreuung und Teamführung (40 Stunden) 2013
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (40 Stunden) 2013
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien blended learning (40 Std.) 2013
- Risikopatienten und Notfallmanagement (40 Std.) 2013

Teilnahmegebühr für den Pflichtteil:

Lehrgangsgebühr:	1.480,00 €
Prüfungsgebühren:	
1. Teilprüfung	50,00 €
2. Teilprüfung	150,00 €

Über Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gerne.

Wahlteil

Durch den Wahlteil erwirbt die/der Teilnehmer/in spezialisierte Qualifikationen in mindestens einem fachlichen Schwerpunkt eines ausgewählten medizinischen Bereiches. Anerkannt werden Qualifizierungslehrgänge, die mindestens 40 Stunden umfassen, z. B.

- Ambulante Versorgung älterer Menschen (60 Std.)
- Assistenz beim ambulanten Operieren (80 Std.)
- Betriebsmedizinische Assistenz (60 Std.)
- Ernährungsmedizin (120 Std.)
- Klinikassistenz (120 Std.)
- Onkologie (120 Std.)
- Palliativversorgung (120 Std.)
- Patientenbegleitung und Koordination (40 Std.)
- Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen (80 Std.)
- Prävention im Kindes- und Jugendalter (84 Std.)
- Strahlenschutz gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV (90 Std.)

Die Teilnahme an Fortbildungskursen des Wahlteils soll nicht länger als 3 Jahre vor oder nach Absolvierung des Pflichtteils erfolgen. Mindestumfang des Wahlteils: 120 Stunden. Im Falle einer Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind die im Gesetz angegebenen Fristen zu beachten.

Am Lehrgang der Carl-Oelemann-Schule **kann teilnehmen**, wer

- die Abschlussprüfung als Medizinische/r Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in bestanden hat oder
- einen vergleichbaren Abschluss erworben hat und bis zum Beginn der Fortbildung eine angemessene Dauer in der Tätigkeit einer/eines Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelfer/in nachweisen kann. Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses und die Anerkennung der Berufstätigkeit stellt auf Antrag die Landesärztekammer Hessen / Carl-Oelemann-Schule fest

Näheres regelt die Fortbildungsprüfungsordnung der Landesärztekammer Hessen.